

## Information zur Online-Terminvergabe des Einwohnermeldeamtes der Stadt Fürstenberg/Havel



Das Einwohnermeldeamt können Sie auch weiterhin nur mit Termin besuchen. Ab dem 01.07.2023 können Sie Termine in unserem Online-Buchungssystem für die Zeit ab August 2023 vereinbaren. Den Zugang dieses Onlineportals finden Sie auf der Website der Stadtverwaltung Fürstenberg/Havel unter [www.fuerstenberg-havel.de](http://www.fuerstenberg-havel.de). Es wird darum gebeten, rechtzeitig einen Termin über die Online-Terminvergabe zu buchen.

Telefonisch sind wir weiterhin außerhalb unserer Sprechzeiten für Sie erreichbar. Die Sprechzeiten sind:  
Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:30 Uhr  
Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr.

Stadtverwaltung Fürstenberg/Havel  
– Einwohnermeldeamt –

## Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 „Wohngebiet Eckermannstraße“ in Fürstenberg/Havel

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel hat am 24.02.2022 (Beschluss-Nr. 277/2023) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Wohngebiet Eckermannstraße“ beschlossen. Das Verfahren zum v. g. Bebauungsplan wird im Regelverfahren nach §§ 2, 3, 4 und 4a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Gemäß Planungskonzept wird das Plangebiet von der Eckermannstraße aus über eine Stichstraße mit Wendeanlage erschlossen. Straßenbegleitend sind Mehrfamilienhäuser auf der westlichen Seite und Doppelhäuser auf der östlichen Seite geplant. Das oberste Geschoss der westlichen Baureihe soll als Staffelgeschoss ausgebildet werden. Insgesamt können nach derzeitigem Planungskonzept bis zu 39 Wohneinheiten im Plangebiet realisiert werden. Die Stellplätze werden auf den Baugrundstücken selbst hergestellt. Mit dem Konzept soll straßenbegleitend zur Bundesstraße 96 eine verdichtete Bauweise hergestellt werden, die sich nach Osten hin auflockert und an die vorhandene aufgelockerte Bebauung anschließt.

Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 18 „Wohngebiet Eckermannstraße“ befindet sich am südlichen Siedlungsrand der Stadt Fürstenberg/Havel und östlich der Berliner Straße (Bundesstraße 96). Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 33/1, 33/2, 74/11, 74/12 und 1495 (teilweise) der Flur 22, Gemarkung Fürstenberg/Havel. Das Plangebiet hat eine Größe von rund 1 ha.

Das Plangebiet wird begrenzt

- im Norden durch Wohnbebauung,
- im Osten durch Wohnbebauung und eine Grünfläche,
- im Süden von einer Landwirtschaftsfläche und
- im Westen durch die Verkehrsfläche der Berliner Straße (Bundesstraße 96).

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegen der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 „Wohngebiet Eckermannstraße“ mit Begründung und Umweltbericht

**vom 17. Juli 2023 bis 18. August 2023**

in der Stadtverwaltung Fürstenberg/Havel, Markt 1, 16798 Fürstenberg/Havel im Flurbereich des 1. Obergeschosses, während folgender Zeiten zur Einsicht aus:

Montag, Dienstag und Mittwoch	9.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr.

Der Bebauungsplan ist während dieser Zeit ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Fürstenberg/Havel unter <https://www.fuerstenberg-havel.de/rathaus-politik/rathaus/amtliche-bekanntmachungen> einzusehen. Der Bebauungsplan ist auch im Zentralen Landesportal für die Bauleitplanung im Land Brandenburg unter der Internetadresse <http://bauleitplanung.brandenburg.de> zu finden.

Während der Auslegung wird der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Äußerung zu den Planinhalten und zur Erörterung des Vorentwurfs gegeben. Schriftliche Stellungnahmen zum Vorentwurf können während des Zeitraums der Offenlegung abgegeben werden und sind an die Stadt Fürstenberg/Havel (Postanschrift) oder per E-Mail an [info@stadt-fuerstenberg-havel.de](mailto:info@stadt-fuerstenberg-havel.de) zu richten. Die mündliche Abgabe der Stellungnahme zur Niederschrift ist während der Dienstzeiten möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans Nr. 18 „Wohngebiet Eckermannstraße“ nicht von Bedeutung ist.

### Datenschutzinformationen

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mitausliegt.

Fürstenberg/Havel, den 13.06.2023

Philipp  
Bürgermeister

Anlage

siehe nächste Seite ▶

